

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1388
der Abgeordneten Kristy Augustin
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/3381

Vergabe von Familienpässen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1388 vom 21.01.2016:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist jährlich Herausgeber des Familienpasses des Landes Brandenburgs. Zur Überprüfung ist eine Darstellung der Angebote und deren Nutzung unabdingbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Familienpässe werden jährlich durch das Land Brandenburg herausgegeben und wie viele Pässe werden tatsächlich verkauft (mit der Bitte um tabellarische Auflistung nach Landkreisen seit der Einführung)?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Vergabe der Familienpässe?
3. Welche konkreten Kosten sind mit der Vergabe des Familienpasses verbunden (mit der Bitte um tabellarische Auflistung der einzelnen Titel)?
4. Erhalten Kooperationspartner einen finanziellen Ausgleich vom Land Brandenburg für deren Vergünstigung gegenüber dem Inhaber eines Familienpasses? Wenn ja in welchem Umfang?
5. Welche Personengruppen können den Familienpass erwerben und sind die Pässe personengebunden?
6. Erfolgt durch das Land Brandenburg eine konkrete Evaluierung über die tatsächliche Nutzung der einzelnen Angebote?
7. Welche weiteren Angebote bietet das Land Brandenburg, insbesondere für einkommensschwache Familien, zur selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit und Erholung? Befinden sich weitere Angebote in der Planung? Wenn ja, welche?

Datum des Eingangs: 11.02.2016 / Ausgegeben: 17.02.2016

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Familienpässe werden jährlich durch das Land Brandenburg herausgegeben und wie viele Pässe werden tatsächlich verkauft (mit der Bitte um tabellarische Auflistung nach Landkreisen seit der Einführung)?

zu Frage 1:

Angaben zur Auflagenhöhe und den jährlichen Verkaufszahlen seit Einführung des Familienpasses im Jahr 2006 enthält die nachfolgende Übersicht. Eine Aufschlüsselung der verkauften Pässe nach Landkreisen liegt nicht vor.

Projekt-jahr	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016 (Stand: 01/16)
Auflage	35.00 0	10.00 0	15.00 0	18.00 0	18.00 0	19.00 0	30.00 0	36.00 0	38.00 0	38.00 0
Verkauf	5.138	5.773	10.552	12.247	11.553	11.518	22.069	29.188	30.291	29.105

Frage 2: Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Vergabe der Familienpässe?

zu Frage 2:

Der Familienpass Brandenburg ist eine Maßnahme des Familien- und Kinderpolitischen Programms der Landesregierung. Für die Erbringung der Dienstleistung „Herstellung und Vertrieb des Familienpasses“ wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens ein öffentlicher Auftrag vergeben. Rechtsgrundlagen sind hierfür die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL-A), die Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) unter Beachtung des Brandenburgischen Vergabegesetzes und der Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg.

Frage 3: Welche konkreten Kosten sind mit der Vergabe des Familienpasses verbunden (mit der Bitte um tabellarische Auflistung der einzelnen Titel)?

zu Frage 3:

Für die Dienstleistung „Herstellung und Vertrieb des Familienpasses“ sind im Doppelhaushalt 2015/2016 bei Kapitel 07 080 Titel 526 65 Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 320.000 Euro eingestellt.

Frage 4: Erhalten Kooperationspartner einen finanziellen Ausgleich vom Land Brandenburg für deren Vergünstigung gegenüber dem Inhaber eines Familienpasses? Wenn ja in welchem Umfang?

zu Frage 4:

Die Kooperationspartner erhalten keinen finanziellen Ausgleich.

Frage 5: Welche Personengruppen können den Familienpass erwerben und sind die Pässe personengebunden?

zu Frage 5:

Jede Familie kann den Familienpass für eine Schutzgebühr von 2,50 Euro bei den Vertriebspartnern in Brandenburg erwerben oder online bestellen.

Jene Familienmitglieder oder kinderbetreuenden Personen, für die der Pass gelten soll, werden auf der Rückseite des Passes eingetragen. Der ausgefüllte und unterschriebene Pass ist nicht übertragbar.

Frage 6: Erfolgt durch das Land Brandenburg eine konkrete Evaluierung über die tatsächliche Nutzung der einzelnen Angebote?

zu Frage 6:

Der beauftragte Dienstleister für die Herstellung und den Vertrieb des Familienpasses, die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, führt jährlich Befragungen aller Anbieter über die Nutzung ihrer jeweiligen Angebote durch. Die Ergebnisse dieser Befragungen bildeten seit Einführung des Passes eine wichtige Arbeitsgrundlage für dessen Weiterentwicklung. MASGF und TMB kamen überein, diese Vorgehensweise beizubehalten und dadurch den administrativen Aufwand bei den Anbietern so gering wie möglich zu halten.

Aus Sicht der Landesregierung spricht die kontinuierliche Steigerung von 150 Angeboten (2006) auf aktuell 626 Angebote (2015), die von familienfreundlichen Unternehmen und Einrichtungen rabattiert werden, für sich.

Frage 7: Welche weiteren Angebote bietet das Land Brandenburg, insbesondere für einkommensschwache Familien, zur selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit und Erholung? Befinden sich weitere Angebote in der Planung? Wenn ja, welche?

zu Frage 7:

Das MASGF unterstützt im Rahmen des Familien- und Kinderpolitischen Programms den Urlaub von Familien mit geringem Einkommen mit einem finanziellen Zuschuss. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind hierfür jährlich 300.000 Euro veranschlagt. Die Maßnahme soll in den kommenden Jahren weitergeführt werden.